

DFeuG RLP - Olewigerstr. 24 - 54295 Trier



Beigeordneter  
Herr Thomas Egger  
Rathaus Augustinerhof  
54290 Trier

**Anton Raskopp**  
Vorsitzender Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Landesgeschäftsstelle  
Olewigerstr. 24  
54295 Trier

Tel.: +49(0)651 99 611 52  
Mobil: +49(0)175 20 93 835

t.raskopp@dfaug.de  
www.dfaug.de

2. Oktober 2012

**Betr.: Unser Schreiben vom 11.09.2012 sowie Ihr Antwortschreiben vom 19.09.2012**

Sehr geehrter Herr Egger,

wir bedanken uns für Ihr ausführliches Antwortschreiben. Allerdings möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns auch weiterhin als „Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft“ (DFeuG) die Freiheit nehmen, die Bürger/innen, hier z.B. Trier, ohne Anfrage der Aufgabenträger nach § 2 LBKG zu informieren und über die möglichen Gefahren der Einsätze aufzuklären. Dies dürfte hier auch in Ihrem Interesse und im Interesse der gesamten Bevölkerung der Stadt Trier liegen.

Jedoch werfen Ihre Ausführungen zur vorliegenden Gefahrenanalyse, insbesondere zur „Hilfsfrist“ und „Einsatzgrundzeit“ einige Fragen auf. So schreiben Sie: „Die Gefahrenanalyse geht – entgegen der Darstellung von 8-Minuten-Frist in ihrem [unserem] Schreiben – von einer Hilfsfrist von 10 Minuten aus.“(S.2)

Ein paar Zeilen später sprechen Sie aber im gleichen Zusammenhang von einer 10-minütigen „Einsatzgrundzeit“ (ebd.), die bei der Gefahrenanalyse zu Grunde gelegt wurde.

Dies ist aber mit Verlaub gesagt ein Widerspruch.

Denn die „Einsatzgrundzeit“ ist ja nur ein Teil der „Hilfsfrist“, was zur Folge hat, dass wir in Trier insgesamt von einer „Hilfsfrist“ von nun mehr 12-Minuten ausgehen. Dieser Zeitraum steht aber im krassen Widerspruch zu allen Regeln und zum gesamten Stand der Technik (vgl. hier insbes. die „O.R.B.I.T.-Studie“). Vor allem verringert sich bei dieser von der Stadt Trier vorausgesetzten „Aufsummierung“ der Einzelzeiten die „Überlebensgrenze“ durch Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung), die eine unaufschiebbare Grenze einer noch möglichen Rettung darstellt. Bei dieser Berechnung vergehen bis zum Wirksamwerden der ersten Rettungsmaßnahmen demnach rund 19 Minuten! Die Reanimationsgrenze im Brandrauch befindlicher Personen wird in diesem Fall weit überschritten!



**Anton Raskopp**  
Vorsitzender Landesgruppe Rheinland-Pfalz

In einem Schreiben an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Primasens hat die DFeuG bereits – bei gleicher Problematik (!) – ausgeführt:

„Unter Berücksichtigung aller Umstände bleiben allenfalls 8 Minuten von der Alarmierung bis zum Eintreffen bzw. Einleiten erster wirksamer Maßnahmen übrig. Dabei wird von der außerordentlich günstigen Konstellation ausgegangen, dass der Brand sofort entdeckt und bereits nach 3,5 Minuten die Notrufabfrage und nach 5 Minuten die Alarmierung erfolgt ist.

**Damit steht aus rein naturwissenschaftlicher bzw. medizinischer Sicht für eine Menschen Rettung eine maximale Zeit von 8 Minuten von der Alarmierung (Rettungskräfte) bis zum Eintreffen bzw. Einleiten erster wirksamer Maßnahmen zur Verfügung.“ (Schreiben vom 09.05.11, ebd.)**

Hieraus ergeben sich folgende haftungstechnische Konsequenzen für die in der Stadt politisch Verantwortlichen:

„Denn eine anerkannte Regel der Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung.“ (ebd.)

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der zuständige Innenminister, Herr Roger Lewentz, in einem aktuellen Fernsehinterview vom 28.09.12 im SWR folgende Aussage in Bezug auf die „Trierer Regelung“ traf:

*„Es geht darum, dass dort [in Trier] neue Gebäude gebaut werden, wo dann auch die 8-Minuten wieder weitestgehend in allen Stadtteilen eingehalten werden kann. [...] Die Verlängerung auf 10-Minuten gilt insbesondere für die großen Einsatzfahrzeuge, wie Drehleitern. Das ist eine Absprache mit uns, die ist verantwortbar, aber generell werden wir bei den 8-Minuten bleiben.“ (ebd.)*

Diese Aussage möchten wir wie folgt kommentieren:

**Zum ersten bleibt es bei einer 8-minütigen Einsatzgrundzeit (!).**

Zweitens müssen Großfahrzeuge, „wie Drehleitern“, als Rettungsfahrzeuge nach der Landesbauordnung für die Bevölkerung sowie für die Einsatzkräfte vor Ort zur Sicherung der Rettungswege auch in der „Einsatzgrundzeit“ (8-Minuten) einsetzbar sein (siehe die Brandaufgaben bei dem NH-Hotel in Trier, sowie die speziellen Feuerwehr-Dienstvorschriften).

Drittens spricht Herr Lewentz von „neuen Gebäuden“, die zurzeit aber nur in der Planung Bestand haben und damit schon gar nicht eine Anhebung der „Einsatzgrundzeit“ auf 10-Minuten rechtfertigen. Darüber hinaus bleiben weiterhin 25.000 Haushalte – nach Ihrer eigenen Darstellung – „nicht rechtzeitig erreichbar“.



Deutsche Feuerwehrgewerkschaft

**Anton Raskopp**

Vorsitzender Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Dies ist der Stadt Trier jedoch nicht erst seit dem Jahr 2008 bekannt!

Sollte die zweite Wache denn in absehbarer Zukunft fertiggestellt und einsatzbereit sein, stellt sich für uns dennoch die weitere Frage, ob dann die „Einsatzgrundzeit“ offiziell wieder auf die wissenschaftlich – medizinisch notwendigen 8-Minuten reduziert werden wird. Wobei wir darauf hinweisen möchten, dass durch den Bau der Zweitwache in Ehrang, die von uns in unserem Brief an die Ortsbeiräte angesprochen Probleme der Hauptwache noch gar nicht gelöst sind.

Um den in der Gefahren Analyse dargestellten Erreichungsgrad von 67% auf annähernd 100% zu erreichen, ist auch eine neue Hauptwache Grundvoraussetzung. Uns bleibt allerdings verschlossen, wie die Stadt Trier diese beiden Aufgaben angesichts der finanziellen Haushaltslage stemmen will?

Wir befürchten daher noch eine weitere, unbestimmte Zeit der Notbehelfsmäßigkeit der ureigenen Aufgabenwahrnehmungen der Feuerwehr in Trier.

Als engagierte Deutsche Feuerwehrgewerkschaft (DFeuG) sehen wir nirgends, wo wir die bisher „beschlossenen Lösungswege“ des Rates der Stadt Trier verschwiegen bzw. nicht den „Tatsachen entsprechend“ dargestellt haben?

Gerne sind wir bereit, mit Ihnen ein fachliches Gespräch über die Situation in Trier zu führen, das nicht nur zum besseren Verständnis unserer Gewerkschaftsarbeit beitragen soll, sondern auch ziel führend zur dringend notwendigen Verbesserung der Sicherheit im Aufgabengebiet der Feuerwehr konzeptionell beitragen soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Toni Raskopp  
Landesvorsitzender



Manfred Morgen  
stellv. Landesvorsitzender

Jürgen Ihl  
Schriftführer